

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der dEnergy GmbH

Gültig für B2B-Geschäfte

---

### 1. Allgemeines – Geltungsbereich

1.1 Die dEnergy GmbH, Bismarckstraße 10–12, 10625 Berlin (im Folgenden „dEnergy“), ist ein unabhängiges technisches Dienstleistungs- und Sachverständigenunternehmen im Bereich Windenergie, Immissionsschutz und Wind-&-Site-Assessment. dEnergy handelt unparteiisch, neutral und ausschließlich auf Grundlage anerkannter technischer Regeln.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dEnergy und Auftraggebern, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang, sofern sie in Textform festgehalten sind.

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, dEnergy stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.4 Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Leistungen von dEnergy, ohne dass erneut auf sie hingewiesen werden muss.

---

### 2. Leistungsumfang und Ausführung

2.1 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem individuellen Angebot, dem Auftrag sowie dem jeweils gültigen Leistungskatalog von dEnergy. Der aktuell gültige Leistungskatalog ist im Download-Bereich der Firmen-Website zu finden.

2.2 dEnergy erbringt alle Leistungen nach dem Stand der Technik, den einschlägigen Richtlinien (z. B. TR6, TA Lärm, LAI-Schattenwurfhinweise) sowie den vereinbarten technischen Spezifikationen.

2.3 Der Auftraggeber schafft alle Voraussetzungen für eine reibungslose Leistungserbringung, insbesondere:

- rechtzeitige Bereitstellung aller relevanten Daten, Unterlagen, Koordinaten, Pläne und Spezifikationen,
- Benennung eines fachlich verantwortlichen Ansprechpartners,
- Unterstützung bei notwendigen Arbeitsgesprächen und Abstimmungen.

2.4 dEnergy schuldet bei Prüf-, Analyse- oder Gutachterleistungen keinen bestimmten Erfolg, sondern eine sorgfältige, nachvollziehbare und fachgerechte Durchführung der vereinbarten Leistungen.

2.5 Der Auftraggeber sichert dEnergy für die Leistungserbringung eine unbeeinflusste, unparteiliche Durchführung seiner Arbeiten zu.

2.5 dEnergy ist berechtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen. dEnergy gewährleistet, dass diese zur Einhaltung einschlägiger technischer Regeln, Sicherheitsvorschriften und Vertraulichkeit verpflichtet sind.

---

### 3. Vertraulichkeit, Datenbereitstellung und Datennutzung

3.1 dEnergy behandelt alle Informationen, Unterlagen und Ergebnisse vertraulich. Dies gilt auch über die Vertragslaufzeit hinaus.

3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle technischen Daten, Produktionsdaten, Standortdaten und sonstigen Anlagendaten (nachfolgend „Anlagendaten“) vollständig und richtig bereitzustellen.

3.3 dEnergy verwendet die bereitgestellten Anlagendaten:

- zur Durchführung der beauftragten Leistungen,

- zur Modellierung und Verbesserung interner Verfahren zur Qualitätssicherung,
- zur Erstellung von Wind- und Ertragsgutachten.

3.4 Der Auftraggeber sichert zu, dass die Übermittlung der Anlagedaten keine Rechte Dritter verletzt. Eine weitergehende Haftung wird von ihm nicht übernommen.

3.5 Der Auftraggeber stimmt der Nutzung der Anlagedaten gemäß Datenschutzerklärung von dEnergy zu. Die Nutzung ist auch nach Vertragsbeendigung zulässig, sofern sie der Dokumentation, Nachvollziehbarkeit oder technischen Verbesserung dient.

3.6 Wenn dEnergy zu einem bestimmten Zeitpunkt dazu gesetzlich, durch Gerichtsbeschluss o.ä. verpflichtet sein sollte oder durch einen gesonderten Vertrag mit dem Auftraggeber hierzu ermächtigt ist, vertrauliche Informationen offen zu legen, so wird der Auftraggeber in jedem Fall, sofern nicht gesetzlich verboten, vor der Offenlegung der Informationen darüber unterrichtet.

3.7 Die durch dEnergy bereitgestellten Ausarbeitungen sind urheberrechtlich geschützt. Ohne schriftliche Vereinbarung dürfen sie nicht kopiert, vervielfältigt, verbreitet oder in anderer Form übertragen werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Inhalte vertraulich zu behandeln. Eine Veröffentlichung oder Nutzung, insbesondere in öffentlichen Mitteilungen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch dEnergy gestattet. Eine Einstufung in der Dokumentenklassifizierung, die es dem Kunden erlaubt, das Dokument weiterzugeben, bedeutet dadurch nicht, dass dEnergy gegenüber einem anderen Empfänger als den Kunden in irgendeiner Weise haftbar ist.

---

#### 4. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

4.1 Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

4.2 Wenn nicht anders in der Rechnung genannt, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

4.3 Bei Zahlungsverzug ist dEnergy berechtigt:

- Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen,
- Leistungen oder Unterlagen zurückzuhalten,
- Bescheinigungen, Gutachten oder sonstige Dokumente auszusetzen oder zu widerrufen.

4.4 Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungen des Auftraggebers sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

4.5 dEnergy behält sich das Eigentum und die Nutzungsrechte an gelieferten Leistungen bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen vor.

---

#### 5. Terminverschiebung und Kündigung

5.1 Kommt es zu einer vom Auftraggeber zu vertretenden Terminverschiebung, z. B. aufgrund der nicht rechtzeitigen Bereitstellung der erforderlichen Inputdaten, können zur Abdeckung des entstandenen Aufwands pauschal bis zu 15% des Auftragswertes zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

5.2 Bei Absage eines beauftragten Angebots behält sich dEnergy vor, pauschale Kosten in Rechnung zu stellen. Diese können bis zu 100 % des Auftragswertes betragen, mindestens jedoch 15 %.

5.3 Werden die für die Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, Informationen oder Inputdaten durch den Auftraggeber nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist oder, sofern keine gesonderte Frist angegeben ist, nicht bis zum vereinbarten Lieferdatum bereitgestellt, ist dEnergy berechtigt, den Auftrag zu terminieren und aus der weiteren Bearbeitung zu nehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachte Leistungen können entsprechend dem erreichten Leistungsstand abgerechnet werden. Das Recht zur Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt unberührt.

## 6. Gewährleistung

6.1 dEnergy gewährleistet eine sorgfältige, fachgerechte und neutrale Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen.

6.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, die erbrachten Leistungen einschließlich der daraus entstehenden Schutz- und Nutzungsrechte ausschließlich für den vertraglich vereinbarten Zweck zu nutzen.

6.3 Eine Gewährleistung für bestimmte Ergebnisse (z. B. Genehmigungsfähigkeit, Ertragswerte, Schallgrenzwerte) wird nicht übernommen, da diese von externen Faktoren abhängen.

---

## 7. Haftung

7.1 dEnergy haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet dEnergy nur für:

- Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
- Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist hierbei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3 Eine Haftung für Prognoseabweichungen (z. B. Erträge, Windgeschwindigkeit, Schall- oder Schattenwirkung) ist ausgeschlossen, da diese naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden sind.

7.4 Die Haftung für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.

---

## 8. Höhere Gewalt

8.1 Ereignisse höherer Gewalt befreien beide Parteien für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.

8.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere:

- Naturereignisse (Sturm, Hochwasser, Feuer, Erdbeben),
  - Krieg, Streik, behördliche Maßnahmen,
  - Ausfall von Kommunikationsnetzen,
  - Nichtverfügbarkeit von meteorologischen oder technischen Daten.
- 

## 9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Recht

9.1 Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Sitz von dEnergy.

9.2 Gerichtsstand gemäß § 38 ZPO ist Berlin, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person ist.

9.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht; das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

---

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.